

RS Vwgh 1986/9/17 84/13/0208

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.09.1986

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §214;

Rechtssatz

Voraussetzung für die Verrechnung einer Zahlung oder einer sonstigen Gutschrift mit einer Abgabenschuldigkeit gemäß 214 Abs 3 BAO ist, daß diese spätestens gleichzeitig mit dem Wirksamwerden der Gutschrift fällig wird oder von der Abgabenbehörde bereits (mit bevorstehender Fälligkeit) verbucht wurde und damit auf dem Abgabenkonto als Abgabenschuldigkeit aufscheint.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984130208.X04

Im RIS seit

17.09.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at